

Höhenschutz in Österreich im Jahre 1970

Von Hubert Trimmel (Wien)

Das Bundesdenkmalamt hat im Jahre 1970 folgende Höhlen auf Grund des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1928, BGBl.-Nr. 169, zum Schutze von Naturhöhlen (Naturhöhlengesetz) rechtskräftig zum Naturdenkmal erklärt:

Obere Brandgrabenhöhle (713 m) am Fuße der Hirlatznordwand bei Hallstatt (Oberösterreich)

Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid vom 14. Jänner 1971, Zl. 107/70 des Bundesdenkmalamtes. Die Höhle ist bisher auf rund 1200 m Gesamtlänge erforscht und bietet als aktive Wasserhöhle mit Höhlenseen und Siphonstrecken einen guten Einblick in die jahreszeitlich stark wechselnden unterirdischen Abflußverhältnisse. Schon kurze Zeit nach dem Betreten der Höhle durch den trockenliegenden Eingang erreicht man den Lauf des Höhlenbachs, von dem sowohl die Herkunft als auch der Weiterweg aus der Oberen Brandgrabenhöhle zu den Quellaustritten noch nicht mit Sicherheit bekannt sind. Die Möglichkeit, weitere Teile der Höhle begehen zu können, hängt von der jeweiligen Wasserführung ab.

Mortonhöhle (1224 m) bei der Schönbergalpe, Obertraun (Oberösterreich)

Die Mortonhöhle ist im Eingangsbereich durch hohe, domartige Klufträume charakterisiert, die durch Canonstrecken und Abbrüche miteinander verbunden sind. An diese Abstürze schließt ein langer, zunächst mit einem Rundprofil ausgestatteter Gang an, der Fließfacetten aufweist und den aus Dachsteinkalk aufgebauten Mittagkogel in nordwestlicher Richtung durchquert. In der Höhle treten an verschiedenen Stellen Gerinne auf. Die Mortonhöhle ist zur Zeit auf 843 m Gesamtlänge und einem Höhenunterschied von — 155 m vermessen.

Die Aufeinanderfolge zweier ihrem Raumcharakter nach völlig verschiedener Höhlenabschnitte sowie deren unterschiedlicher Verlauf geben der Mortonhöhle Eigenart und besonderes Gepräge, das an verschiedenen Stellen beobachtete Vorkommen rezent erscheinender Lager von Skeletteilen und Wirbeltierknochen naturwissenschaftliche Bedeutung. Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid vom 25. Februar 1970, Zl. 811/70 des Bundesdenkmalamtes.

Bergmandlloch (897 m) bei Gams bei Hieflau (Steiermark)

Diese teilweise großräumige Karsthöhle, die mächtige Einzeltropfsteine und in Seitenkammern reichen Tropfstein- und Sinterschmuck aufweist, liegt nordöstlich des Sattelbauern bei Gams. In den tagfernen

hohen Klufräumen konnte ein Höhlenbach bergwärts verfolgt werden. Wegen der Gefahr, daß Sammler Schäden oder Zerstörungen am Sinterschmuck verursachen könnten, mußte der Eingang mit einem Gittertor abgesperrt werden.

Die Erklärung der Höhle zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid vom 29. Jänner 1970, Zl. 324/70 des Bundesdenkmalamtes. Gleichzeitig mit der Höhle wurde in diesem Falle auch die Umgebung des Einganges unter Schutz gestellt sowie die in der Nähe entspringende Karstquelle, die die Austrittsstelle des in der Höhle fließenden und verschwindenden Baches darstellt.

*Schwarzmooskogeleishöhle (1705 m) im Vorderen Schwarzmooskogel,
Totes Gebirge (Steiermark)*

Diese im Gebiet der Gemeinde Altaussee auf der Hochfläche des Toten Gebirges sich öffnende Eishöhle, die mehrere Eingänge und 1660 Meter Gesamtlänge besitzt, wurde mit Bescheid vom 26. August 1970, Zl. 6409/70 des Bundesdenkmalamtes, zum Naturdenkmal erklärt. Geräumige Hallen mit Sohlen- und Wandvereisung wechseln mit Schachtzonen in dieser Höhle ab, die im allgemeinen sehr oberflächennah liegt, in ihren einzelnen Abschnitten aber stark unterschiedliche Raumprofile und Raumgestaltungen aufweist.

Mönchsbergtropfsteinhöhle (435 m) im Mönchsberg (Salzburg)

Mit Bescheid vom 21. September 1970, Zl. 5461/70, hat das Bundesdenkmalamt die Mönchsbergtropfsteinhöhle sowie die Umgebung des Einganges in diese Höhle zum Naturdenkmal erklärt. Die Höhle befindet sich im Stadtgebiet von Salzburg am Westhange des Mönchsberges in eiszeitlichen Konglomeraten, zeichnet sich durch außergewöhnlich reichen Tropfsteinschmuck aus und ist eine der seltenen Tropfsteinhöhlen, die bisher in diesem Muttergestein bekannt geworden sind. Nach den vorhandenen Unterlagen ist die Höhle im Zuge von Absprengungen an der Mönchsbergwand im Jahre 1887 freigelegt und entdeckt worden. Ihrer besonderen Schönheit wegen ist damals der Höhlenbereich von der weiteren Abtragung des Gesteins ausdrücklich ausgenommen worden und die Höhle dadurch erhalten geblieben. Sie wurde bald nach ihrer Entdeckung mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet und eine Zeitlang als Schauhöhle geführt. Sie war damit eine der frühesten Schauhöhlen im Gebiet des heutigen Österreich.

Naturwissenschaftlich bedeutsam ist vor allem die Tatsache, daß die Tropfsteinbildung im wesentlichen zu einer Zeit entstanden ist, in der keine direkte schließbare oder begehbare Öffnung des Hohlraumes zur Oberfläche bestand, daß aber das Wachstum der Kalkabscheidungen zweifellos auch nach der Öffnung der Höhle trotz der geänderten höhlenklimatischen Bedingungen weiterging.

Nach der Erklärung zum Naturdenkmal hat das Bundesdenkmalamt ein umfangreiches Beobachtungs- und Untersuchungsprogramm eingeleitet, durch das in erster Linie die maßgebenden Elemente des Höhlenklimas erfaßt werden sollen. Über Durchführung und Ergebnisse dieser Untersuchungen wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

Im Bereich des Grundstückes, in dem sich die Höhle befindet, war zum Zeitpunkt der Durchführung des Verfahrens, mit dem die Höhle zum Naturdenkmal erklärt worden ist, bereits ein Projekt zur Errichtung einer Parkgarage ausgearbeitet. Im Hinblick auf die Erklärung der Mönchsbergtropfsteinhöhle zum Naturdenkmal wurde eine vollständige Neuplanung des Projektes so durchgeführt, daß der zukünftige Bestand der Höhle gesichert wird. Es ist vorgesehen, daß die Auffahrtrampe in das fünfgeschossige Parkhaus um den Felsblock gelegt wird, in dem sich die Höhle befindet. Die Stadtgemeinde Salzburg und der planende Architekt waren bemüht, einen Weg zu finden, der einerseits die betriebliche Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Parkgarage sichert, andererseits aber die Tropfsteinhöhle in ihrem Bestand und ihrer Zugänglichkeit erhält. Voraussichtlich wird bei der Realisierung des vorhandenen Projektes die Höhle in einer besonders interessanten Lösung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Das Bundesdenkmalamt hat inzwischen mit Zl. 8435/70 die Zustimmung zu dem in der Umgebung der Höhle durch den Bau des Parkhauses notwendig werdenden Veränderungen gemäß den Bestimmungen des Naturhöhlengesetzes erteilt. Diese Zustimmung nach dem Naturhöhlengesetz kann natürlich erst wirksam werden, wenn für den Bau der Parkgarage die übrigen baubehördlichen und sonstigen gesetzlichen Bewilligungen ebenfalls vorliegen.

Totes Weib (ca. 870 m) und Umgebung der beiden Höhleneingänge im Mürztal bei Mürzsteg (Steiermark)

Diese altbekannte und in früheren Zeiten berühmte Karstquelle ist mit Bescheid vom 6. November 1970, Zl. 8158/70, zum Naturdenkmal erklärt worden. Das „Tote Weib“ stellt eine aktive Karsthöhle dar, die am Westfuß des Schneealpenstockes liegt und deren unterirdisches Gerinne vom südlichen Eingang mit einem Wasserfall zu Tale stürzt. In die durchflossenen Höhlenräume kann vom nördlichen Eingang her vorgestoßen werden. Zur Zeit ist die Höhle auf einer Gesamtlänge von 380 m erforscht. Mit der Höhle ist auch die Umgebung im Umkreis von 40 m um die beiden Eingänge unter Schutz gestellt worden, so daß auch die außerordentlich eindrucksvolle Eingangssituation mit dem Wasserfall bis zum Ufer der unterhalb vorbeifließenden Mürz für alle Zukunft unverändert erhalten bleiben soll.

Die Höhle liegt in der Grundparzelle Nr. 165/3 der Katastralgemeinde Mürzsteg, die zum Gutsbestand der EZ. 1013 der Steiermärkischen Landtafel gehört.

Kristallklüfte (2680 m) in der Laperwitz bei Kals (Osttirol)

Mit Bescheid vom 9. Dezember 1970, Zl. 9122/70, wurden zwei alpine Zerrklüfte, die südöstlich über der Aderwand unterhalb des Laperwitz-Kees im Grundstück Nr. 1432 (unproduktiv, Glockner-Ferner), EZ. 146/2 der KG Kals liegen, zum Naturdenkmal erklärt. Die beiden Kristallklüfte sind erst durch den jüngsten Rückzug der Gletscher im Glocknergebiet zugänglich geworden. Im Herbst 1969 konnten aus diesen Klüften Bergkristalle geborgen werden, die außerordentliche Größe aufweisen. Da genaue Untersuchungen an Ort und Stelle in teilweise noch unberührtem Zustand möglich sind, bietet der Fundort eine seltene Gelegenheit, das Problem der Mineral- und Kristallbildung in den alpinen Zerrklüften und die Fragen des Alters der Kristalle wissenschaftlich zu untersuchen.

Die Hauptfundstelle ist eine Zerrklüft, die in Richtung Ost-West streicht und steil nach Norden einfällt. Sie weist eine Breite bis zu zweieinhalb Metern auf, ist auf sieben Meter Länge als Hohlraum aufgeschlossen und setzt sich darüber hinaus noch drei Meter gegen Osten fort, wo sie allmählich auskeilt. Die zweite Zerrklüft verläuft in einem Horizontalabstand von etwa fünfzehn Metern oberhalb der ersten. Sie fällt nahezu senkrecht ein, weist 60 cm Breite auf und besitzt einen 3,5 m langen Höhlenraum.

Auf Grund der Bestimmung des Naturhöhlengesetzes, die auch die Erklärung der Ergebnisse von Aufsammlungen aus Höhlen den Schutzmaßnahmen unterwirft, wurden auch die aus den Kristallklüften stammenden Funde zum Naturdenkmal erklärt. Mit Bescheid vom 17. Februar 1970, Zl. 1128/70, wurde der bei Herrn Josef Unterguggenberger in Debant bei Lienz verwahrte Fundkomplex zum Naturdenkmal erklärt, der aus einem 96 cm hohen, 236 kg schweren Bergkristall, einem 74 cm hohen und 120 kg schweren Bergkristall sowie aus kleineren Stücken von Sagenit (Rutil) und schwarzen Turmalinen besteht. Bei den Bergkristallen sind beide Enden als mehr oder weniger gute Pyramiden ausgebildet; ihre Reinheit ist in Anbetracht der außerordentlichen Größe sehr gut.

Mit Bescheid vom 25. März 1970, Zl. 1810/70, hat das BDA den bei der Gemeinde Kals am Großglockner aufbewahrten Fundkomplex ebenfalls zum Naturdenkmal erklärt. Er besteht im wesentlichen aus vier großen Bergkristallen, von denen die beiden größten 59,2 bzw. 54,5 kg wiegen.

Große Kollerhöhle (465 m) und Umgebung des Einganges bei Emmerberg (Niederösterreich)

Mit Bescheid vom 24. Dezember 1970, Zl. 9466/70, hat das Bundesdenkmalamt festgestellt, daß die Erhaltung der Großen Kollerhöhle (Höhlenkataster-Nr. 1864/14) als Naturdenkmal im öffentlichen Interesse gelegen ist. Als Umgebung des Einganges ist der Umkreis von 35 m

um den Höhleneingang zu verstehen; in diesem Gebiet liegen Kleine Kollerhöhle (Kataster-Nr. 1864/15) und Promenadensteighöhle (Kataster-Nr. 1864/29), die in dem genannten Bescheid ebenfalls ausdrücklich als geschützte Objekte angeführt werden.

Über die wissenschaftliche Bedeutung der angeführten Höhlen ist in der Zeitschrift „Die Höhle“ in letzter Zeit eingehend berichtet worden.¹ Eine weitere Arbeit über die Ergebnisse der Radiokohlenstoffdatierung von Sintergenerationen aus der Großen Kollerhöhle ist im Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichtes im Druck.² Die geschützten Höhlen liegen unterhalb des Grundstückes Nr. 61/1 der Katastralgemeinde Winzendorf, EZ. 110, der Niederösterreichischen Landtafel („Gut Emmerberg“).

Das Berufungsverfahren, das durch die Einwendungen mehrerer Grundeigentümer und Verfügungsberechtigter gegen die bereits im Jahre 1969 ausgesprochene Erklärung des Grünkarsgebietes der Tanneben über dem Lurhöhlensystem bei Semriach und Peggau (Steiermark) notwendig geworden war, wurde gegen Ende des Jahres 1970 abgeschlossen. In Anbetracht der internationalen Bedeutung dieses Karstgebietes einerseits und der besonders akuten Gefahr von Eingriffen besonders in die an das Murtal anschließenden Abschnitte der Tanneben durch die Zementindustrie andererseits, bereitet das Bundesdenkmalamt die Veröffentlichung eines ausführlichen Informationsberichtes hierüber vor.

Die besonderen Probleme im weiteren Umkreis um den Peggauer Eingang in die Lurhöhle und im Bereich des Hammerbachursprunges und der Peggauer Wand wurden vom Bundesdenkmalamt auch als eines der Themen gewählt, die in der Informationsschau „Denkmalpflege in Österreich 1945—1970“ in der Wiener Secession im Oktober 1970 dargestellt wurden und in der ein Raum auch dem Höhlenschutz gewidmet war.

Untersuchungen und weitere Geländeaufnahmen auf der Tanneben erfolgten vor allem im Frühjahr 1970. Eine informative Begehung wurde im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Straßenbauprojektes zum Eingang der Semriacher Lurhöhle durchgeführt. Die systematische Aufnahme eines Theodolituzuges durch die Lurhöhle unter gleichzeitiger Erfassung der Raumgrundrisse und der Verteilung der Sinterbildungen in der Höhle wurde fortgesetzt.

Im Mai 1970 haben die Abteilungen für Bodendenkmalpflege und für Höhlenschutz des Bundesdenkmalamtes in Zusammenarbeit mit dem

¹ R. G. Bednarik, Die Grabungen in der Promenadensteighöhle (1961—64). Die Höhle, 21, 3, Wien 1970, 117—126. — H. Trimmel, Die Große Kollerhöhle als Beispiel für den geologischen Aussagewert des Höhlensinters. Die Höhle, 18, 1, Wien 1967, 13—17.

² Veröffentlichung erfolgt in den Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft, Wien.

Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien (Herr Univ.-Prof. Dr. F. Felgenhauer) unter Mitwirkung der Urgeschichtsstudenten eine Höhlengrabung im Stollenloch bei Peggau (Kat.-Nr. 2836/71) durchgeführt. Die Grabung in der etwa 25 m langen Höhle, die nur einen kleinen Vorplatz besitzt, diente der Erfassung des Sedimentprofils, der Feststellung eventueller Fundschichten und der Erfassung von Grundlagen für die Beurteilung der Speläogenese. Gleichzeitig wurden einerseits ergänzende Unterlagen für die Beurteilung der naturwissenschaftlichen und kulturhistorischen Bedeutung der Höhlen am Westabfall der Tanneben bei Peggau erarbeitet, andererseits die Studenten des Faches Ur- und Frühgeschichte mit den Problemen von Höhlengrabungen in Österreich konfrontiert. Über die Ergebnisse der Grabung liegt eine ausführliche Dokumentation im Bundesdenkmalamt und beim Landesverein für Höhlenkunde in der Steiermark auf. Unter den Funden waren sowohl neuzeitliche als auch mittelalterliche Gefäßscherben (wahrscheinlich 13. bis 14. Jahrhundert) sowie ein gekrümmtes Eisenstück und ein vierkantiger handgeschmiedeter Eisennagel, deren genaue Zeitstellung nicht eindeutig ermittelt werden konnte (Zl. 5344/70 des Bundesdenkmalamtes).

Die Abteilung für Höhlenschutz war darüber hinaus an der Begehung von Erdställen sowie an der Grabung 1970 in der Schlenkengangshöhle (Salzburg) beteiligt, die so wie in den vergangenen Jahren auf insgesamt zwei Wochen anberaumt war. Die Ergebnisse dieser Höhlengrabung, an der sich auch die Österreichische Akademie der Wissenschaften und die Abteilung für Höhlenkunde im Haus der Natur in Salzburg beteiligten, werden wieder im Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht werden.

In einzelnen Fällen waren von der Abteilung auch Äußerungen zu Projekten und Schutzvorhaben anderer Behörden und Institutionen abzugeben.

Unter anderem wurde das Bundesdenkmalamt eingeladen, zu dem Antrag Stellung zu nehmen, das Gebiet des Naßköhr im Bereich der Hinteralm (Schneealpe) zum Naturschutzgebiet zu erklären. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung führte eine Verhandlung an Ort und Stelle durch, die die Grundlage für die Ausarbeitung einer Naturschutzgebietsverordnung bilden sollte. Das Bundesdenkmalamt hat die Schutzwürdigkeit des Gebietes vom Standpunkt der Karst- und Höhlenforschung eindringlich unterstrichen. Da die in Ausarbeitung befindliche Naturschutzgebietsverordnung teilweise sehr einschneidende Schutzbestimmungen vorsieht, wie etwa das Verbot jedes Abweichens von markierten Wegen, hat das Bundesdenkmalamt beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung das Ersuchen vorgebracht, in der Verordnung die Möglichkeit fallweiser Ausnahmen von der Einhaltung einzelner Schutzbestimmungen vorzusehen, um beispielsweise die Durchführung von karst- und höhlenkundlichen Begehungen und Untersuchungen durch die

mit dem Bundesdenkmalamt eng zusammenarbeitenden und im Verband österreichischer Höhlenforscher zusammengeschlossenen höhlenkundlichen Vereine zu ermöglichen. Da die vorgesehene Umgrenzung des Naturschutzgebietes im Osten in der Linie Hochwaxeneck—Taborsattel—Kleines Waxeneck—Donnerwand—Gläserkogel—Seichstein verlaufen wird, umschließt es eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Karsthöhlen. Der ausdrücklichen Verankerung zukünftiger Forschungsmöglichkeiten in der zu erwartenden Verordnung kommt daher große Bedeutung zu.

Der im Naßköhr liegende „Durchfall“ ist übrigens bereits mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Juni 1956 zum Schutze von Landschaftsteilen und des Landschaftsbildes (Landschaftsschutzverordnung 1956) zum geschützten Landschaftsteil erklärt worden.

•

Von den übrigen Arbeiten der Abteilung ist zu erwähnen, daß die Aktion zur Kennzeichnung der Naturdenkmäler nach dem Naturhöhlengesetz mit einheitlichen Tafeln in ganz Österreich weitergeführt wurde. In Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Landesvereines für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich konnte eine repräsentative Diapositivserie angeschafft werden, die über geschützte Höhlen und Probleme des Höhlenschutzes in Österreich unterrichtet und bei aufklärenden oder informativen Vorträgen eingesetzt werden kann, wie sie 1970 in Ljubljana (Jugoslawien) und Dedinky (Slowakei) gehalten worden sind. Die Führung des Höhlenbuches erforderte infolge der eifrigen und erfolgreichen Tätigkeit der höhlenkundlichen Vereine viel Arbeit; die Eintragungen in den über die einzelnen geschützten Höhlen geführten Höhlenbucheinlagen mußten auf den neuen Forschungsstand nachgeführt, die amtlich aufliegenden Höhlenpläne ergänzt oder erneuert werden. Die Zeitschriftensammlung des Verbandes österreichischer Höhlenforscher, die durch den Tauschverkehr mit dem Ausland einen regen Zuwachs erhält, und die auf Grund eines Vertrages in der Abteilung für Höhlenschutz aufgestellt ist, wurde — da sie auch für amtliche Zwecke herangezogen werden kann — mitbetreut. Der gesamte Bestand ist in einer auf dem letzten Stand stehenden Kartei erfaßt.

Die laufende Betreuung der Schauhöhlen im Rahmen der Bestimmungen des Naturhöhlengesetzes erforderte im Jahre 1970 die Mitarbeit des Bundesdenkmalamtes bei der Neuausarbeitung oder Abänderung mehrerer Betriebsordnungen, die Stellungnahme zu verschiedenen Ausbauarbeiten und Wegverbesserungen und — in vielen Fällen auf Grund der Beurteilung durch eingehendere Untersuchungen an Ort und Stelle — die bescheidmäßige Erteilung der Zustimmung zu unbedingt notwendigen Veränderungen an den Höhleneingängen oder in deren Innenteilen. Das zu beobachtende Zunehmen von Tropfsteinplünderungen in verschiedenen Höhlen (besonders der Steiermark) machte es notwendig,

sich auch mit Fragen der Beaufsichtigung und Abschließung einzelner Höhlen zu befassen.

Im Berichtsjahr war es dem Bundesdenkmalamt möglich, Plankästen für die Abteilung anzuschaffen, so daß die Ordnung des Karten- und Planarchivs in Angriff genommen werden konnte. Die Gewinnung eines Depotraumes ermöglichte es, das Fundmaterial aus den langjährigen Grabungen in der Salzofenhöhle von dem bisherigen Verwahrungsort in Bad Aussee vorläufig nach Wien zu bringen. In nächster Zeit soll die Nach- bzw. Neukonservierung in Angriff genommen werden und gleichzeitig die Bearbeitung des gesamten Fundkomplexes, vor allem der Kleinsäugerfauna, für die bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter Schriftleitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Kurt Ehrenberg in Vorbereitung befindliche Monographie über diese Höhle erfolgen. In dieser Monographie wird von den Angehörigen der Abteilung auch der geospeleologische Teil bearbeitet. Das Anlaufen eines umfangreicheren Untersuchungsprogrammes in der Mönchsbergtropfsteinhöhle, über das schon im Abschnitt über die neu zum Naturdenkmal erklärten Höhlen berichtet worden ist, wurde durch die Anschaffung einiger Meßgeräte und Instrumente ermöglicht.

Die Bewältigung der vielen im vorliegenden Bericht aufgezählten Arbeiten war nur dadurch möglich, daß ab 1. Jänner 1970 erstmals zwei voll ausgebildete Akademiker in der Abteilung tätig waren.

Der Berichterstatter war überdies als Generalsekretär der Internationalen Union für Speläologie tätig und nahm in dieser Funktion auf Grund von Einladungen an höhlenkundlichen Veranstaltungen und Tagungen in Jugoslawien, der Schweiz und der Tschechoslowakei teil. Dr. Karl Mais konnte ein internationales Kolloquium über die Collem-bolen in Paris besuchen.

KURZBERICHTE

ÖSTERREICH

Hochwasserschäden in der Lurhöhle (Steiermark)

Ein Hochwasser des Lurbaches hat die Lurbachschwinde im Semriacher Teil der Lurhöhle am 10. Juli 1970 so weit verlegt, daß sie nur mehr von geringen Wassermengen passiert werden konnte. Im Normalfall floß bisher das gesamte bei Semriach in die Lurhöhle eintretende Wasser des Lurbaches durch diese Schwinde ab und erreichte auf bisher noch unbekannten Wegen den Hammerbachursprung bei Peggau. Dieser liegt südlich des Peggauer Eingangs in die Lurhöhle. Die Gänge der Lurhöhle zwischen Semriach und Peggau, die auf rund 4 km Länge mit durchgehenden Weganlagen ausgestattet worden sind, funktionierten bisher gleichzeitig auch als Hochwasserüberlauf des Lurbaches.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1971

Band/Volume: [022](#)

Autor(en)/Author(s): Trimmel Hubert

Artikel/Article: [Höhenschutz in Österreich im Jahre 1970 29-36](#)